

Erschienen in der IVZ
am Samstag, 26. April 2025



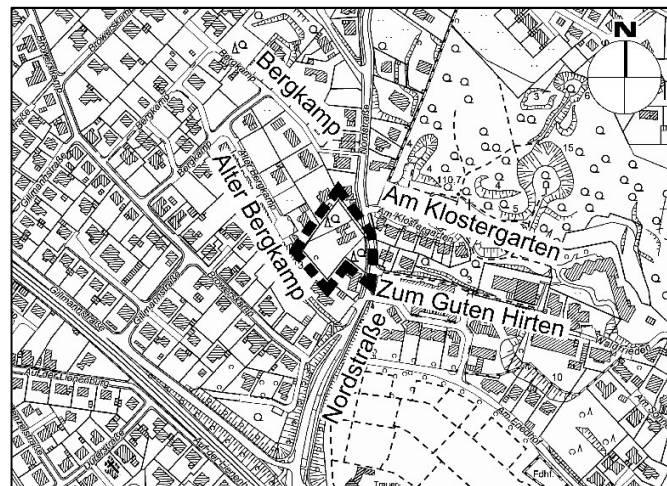
Bekanntmachung zur
Bauleitplanung

ibb Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 151 „Bergkamp“, 2. Änderung Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 9. April 2025 gemäß §§ 1 (3) und (8) sowie 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a BauGB beschlossen, ein Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 151 „Bergkamp“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 151 „Bergkamp“ einschließlich der Begründung gem. § 13 a (2) BauGB in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 2 und gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Gegenstand des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung. Der Geltungsbereich liegt im Ortsteil Ibbenbüren, an der Nordstraße, östlich der Straße Alter Bergkamp. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem nachfolgend abgedruckten Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (DL-DE-Zero-2.0) durch eine gerissene Linie gekennzeichnet.



Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Begründung werden gem. § 13 a (2) BauGB in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 2 und § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 28. April 2025 bis 30. Mai 2025

auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren unter www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung veröffentlicht. Dort sind alle Planunterlagen einsehbar.

Als weitere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt im vorgenannten Zeitraum zusätzlich eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Windfang des Haupteinganges des Technischen Rathauses der Stadt Ibbenbüren, Roncallistraße 3 – 5, 49477 Ibbenbüren. Dieser ist zu folgenden Zeiten frei zugänglich:

montags - mittwochs:	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags:	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

freitags:

8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine Beratung bzw. Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung ist nach telefonischer Absprache (05451 931-6114) möglich.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Ibbenbüren abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen möglichst elektronisch übermittelt werden sollen. Hierfür bestehen folgende Möglichkeiten: Entweder online über das Beteiligungsportal auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren (www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung) oder per E-Mail an bauleitplanung@ibbenbueren.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 05451 931-6114) mündlich zu Protokoll gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zur Planung sind auch unter www.ibbenbueren.de/bauleitplanung einsehbar.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (3) und (4) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Ibbenbüren vom 05.07.2021 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ibbenbüren, 10. April 2025

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
gez. Dr. Schrameyer